

Nr. 014/2024

**Ausgabedatum:
12.04.2024**

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I.	Sitzung des Verkehrsausschusses am 17.04.2024 - Tagesordnung	Seite 1
II.	Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 18.04.2024 - Tagesordnung	Seite 2
III.	Öffentliche Ausschreibung – Grabenreinigung 2024/25 – Maßnahmen des Unterhalts	Seite 4
IV.	Öffentliche Ausschreibung – Belieferung der städt. Kindertagesstätten mit Mittagessen	Seite 5
V.	Rechtsverordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen in Speyer	Seite 7
VI.	Hinweis auf die Möglichkeit des Widerspruchs der Datenübermittlung nach § 50 BMG	Seite 8
VII.	Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Gewässerzweckverbandes Rehbach-Speyerbach für das Haushaltsjahr 2024	Seite 8
VIII.	Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung	Seite 10

I. Bekanntmachung über die 14. Sitzung des Verkehrsausschusses am Mittwoch, dem 17.04.2024, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Sachstand Ziegelofenweg/Fritz-Ober-Straße/Franz-Stützel-Straße/Christian-Eberle-Straße;
Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 25.03.2024

· Anhörung von Anwohnerinnen und Anwohnern der Straßenzüge Ziegelofenweg/Fritz-Ober-Straße/Franz-Stützel-Straße/Christian-Eberle-Straße; Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 25.03.2024
2. Vorstellung der Ergebnisse und Beantwortung noch offener Fragen des Prüfantrags "Maßnahmen zur Entlastung des Straßenzuges Fritz-Ober-Straße/Ziegelofenweg vom motorisiertem Individualverkehr" der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.07.2023 (Referenz-Vorlage 1576/2023)
3. Verkehrsberuhigung Schützenstraße;
Antrag/Prüfantrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.04.2024
4. Tempo 30 im Stadtgebiet Speyer;
Anfrage der Stadtratsfraktion Unabhängig - für Speyer vom 03.03.2024



5. Information über Ausbau/Umbau Kreisverkehrsanlage Lindenstraße/Paul-Egell-Straße/Winternheimer Straße inkl. Ausbau/Umbau Karl-Leilling-Allee (Bushaltestellen)
6. Sachstandsbericht Planungen Landauer Straße
7. Informationen der Verwaltung

FB 2-210

II. Bekanntmachung über die 51. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 18.04.2024, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern
 - . Bürgeranfrage - Verkehrslandeplatz in Speyer
 - . Bürgeranfrage - Hundewiese in Speyer
2. Müllsituation an der Joachim-Becher-Straße;
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 23.03.2024
3. Zwischenstand zur Klima-Strategie der Stadt Speyer;
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 19.03.2024
4. Vernetzung zwischen Stadtvorstand, dem Speyerer "Bündnis für Demokratie und Zivilcourage" und der Antifa;
Anfrage der Wählergruppe Schneider vom 18.03.2024
5. Verkehrsberuhigung Schützenstraße;
Antrag/Prüfantrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.04.2024
6. Überarbeitung und Erweiterung der Fahrradabstellmöglichkeiten in der Innenstadt, insbesondere in der Korngasse;
Prüfantrag der Stadtratsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SWG vom 02.04.2024
7. Errichtung eines Cafés in der Umgebung des Friedhofes;
Prüfantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 03.04.2024



8. Technische Sicherung der Bahnübergänge auf der Industriebahnlinie (Hauptbahnhof zum Industriegebiet Speyer-Süd);
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 02.04.2024
9. Kündigung der Pachtverträge für den Verkehrslandeplatz Speyer;
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.04.2024
10. Erweiterung des Mietspiegels und Anpassung der Berechnung der konkreten Angemessenheit der Kosten der Unterkunft (KdU);
Prüfantrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.04.2024
11. Stand der Umsetzung einer Hundewiese in Speyer;
Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion vom 08.04.2024
12. Bushaltestellen Beleuchtung;
Anfrage der Stadtratsfraktion Unabhängig für Speyer vom 07.04.2024
13. Kinderbetreuung - weitere Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung pädagogischer Fachkräfte;
Prüfantrag der Stadtratsfraktion Unabhängig für Speyer vom 08.04.2024
14. Beauftragte für Menschen mit Behinderungen - Neubesetzung ab 01.05.2024
15. Satzung der Stadt Speyer über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung (Allgemeine Entwässerungssatzung)
16. Beauftragung der Erstellung des Forsteinrichtungswerks 2025-2035
17. Stilllegung von Waldflächen im Forlenwald und im südlichen Auwald
18. Global Nachhaltige Kommune Pfalz – Zweites Handlungsprogramm „Nachhaltiges Speyer“
19. Stellungnahmen zur Offenlage der Teilregionalpläne Freiflächen-Photovoltaik sowie Windkraft des VRRN;
Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses zur Neuaufstellung zum „Sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraft – Speyer“
20. 7. Sitzung des „Bündnis für bezahlbares und klimaangepasstes Wohnen“ am 27.02.2024
21. Erhöhung der Sozialquote
22. Pendler-Radroute "Schifferstadt - Wörth" - Trasse, Planungs- und Bauabschnitte



23. Hans-Purrmann-Gymnasium und Friedrich-Magnus-Schwerd-Gymnasium
hier: Doppelgymnasium - Sanierung gemeinsamer Pausenhof
24. Ergebnishaushalt der Bürgerhospitalstiftung 2023; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 5 der Stiftungssatzung bei der HHSt. 31191.5414300 (Verwaltung des Stiftungsvermögens; Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zweck an Gemeinden und Gemeindeverbände)
25. Ergebnishaushalt 2023; Übertragung von Ansätzen für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen sowie von zweckgebundenen Erträgen des Haushaltsjahres 2023 nach § 17 GemHVO
26. Analyse der finanziellen Auswirkungen und Wirtschaftlichkeit der Flugplatz Speyer Ludwigshafen (FSL) GmbH und Flugplatz Speyer Grundstückverwaltung (FSG) GmbH auf den städtischen Haushalt
27. Umbesetzung von Ausschüssen;
28. Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO;
29. Informationen der Verwaltung

B) Nichtöffentliche Sitzung

30. Tiefbauangelegenheiten
31. Informationen der Verwaltung

FB 1-110

III. Information über folgende Ausschreibung:

Gabenreinigung 2024/2025 – Maßnahmen des Unterhalts – Gewässer III. Ordnung

Verfahren:

Vergabenummer: SSPE-2024-0026
Vergabeordnung: UVgO
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Art des Auftrags: Dienstleistung
Ausführungsort: Im gesamten Stadtgebiet von Speyer
Leistungsbeginn: 23. KW 2024 Sommermahd
Leistungsende: 28.02.2025



Kurzbeschreibung der Leistung:

Reinigung der offenen Abzugsgräben in Maschinen- und Handarbeit, Zuführung anfallenden Materials zur Entsorgung, u.a. gem. Leistungsverzeichnis

Vergabeplattform:

Bekanntmachung unter <https://vergabe.vmstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-18ec1db802e-1c8b1b70ab009fdf&Category=InvitationToTender>

Beschaffungsinformation:

Frist für den Eingang der Angebote: Donnerstag, 25.04.2024, 11:00 Uhr

Bindefrist: 27.05.2024

Zuschlagskriterien: Preis 70 %,

Ausbildung der Mitarbeiter 15 %,

Maschinelle Ausstattung 15 %

Abgabeform der Angebote: elektronische Einreichung

Adresse für die Einreichung: www.auftragsboerse.de

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung.

Öffentlicher Auftraggeber:

Stadtverwaltung Speyer (Zentrale Vergabestelle); Maximilianstraße 100; 67346 Speyer;

Telefon: +49 6232-142628; E-Mail: vergabe@stadt-speyer.de; Fax: +49 6232-142458

FB 1-110

IV. Information über folgende Ausschreibung:

Belieferung der städt. Kindertagesstätten mit Mittagessen (Cook&Freeze-Menüs)

Verfahren:

Vergabenummer: SSPE-2024-0011

Vergabeordnung: VgV/GWB

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Lieferleistung

Ausführungsort: Kitas in städt. Trägerschaft:

Kindertagesstätte Abenteuerland Dr. Eduard-Orth-Straße 50 – 67346 Speyer

Kindertagesstätte Farbklecks Wittelsbacher Straße 1 – 67346 Speyer

Kindertagesstätte Mäuseburg Mausbergweg 140 – 67346 Speyer



Integrative Kindertagesstätte Pusteblume Birkenweg 61 – 67346 Speyer
Kindertagesstätte Pünktchen Welfenweg 3 – 67346 Speyer
Kindertagesstätte Regenbogen Ginsterweg 40 – 67346 Speyer
Kindertagesstätte Seekätzchen Seekatzstraße 7 – 67346 Speyer

Leistungsbeginn: 05.08.2024

Leistungsende: 15.08.2025

Es besteht die Option zur Verlängerung des Vertrages um zwei weitere Vertragsjahre.

Kurzbeschreibung der Leistung:

Der Auftragnehmer übernimmt die Belieferung der o.g. städt. Kindertagesstätten mit vorgegarter Tiefkühlkost zur Sicherstellung einer Mittagsverpflegung nach den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE).

Vergabeplattform:

Bekanntmachung unter <https://vergabe.vmstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-18ead0a29fa-164d1529f06aec78>

Beschaffungsinformation:

Frist für den Eingang der Angebote: Mittwoch, 08.05.2024, 11:00 Uhr

Bindefrist: 03.07.2024

Zuschlagskriterien: Preis 100 %

Abgabeform der Angebote: elektronische Einreichung

Adresse für die Einreichung: www.auftragsboerse.de

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung.

Öffentlicher Auftraggeber:

Stadtverwaltung Speyer (Zentrale Vergabestelle); Maximilianstraße 100; 67346 Speyer;

Telefon: +49 6232-142628; E-Mail: vergabe@stadt-speyer.de; Fax: +49 6232-142458



V. Rechtsverordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen in den Verkaufsstellen der Stadt Speyer am 21.04.2024, 15.09.2024 und 10.11.2024

Aufgrund des § 10 des Landesladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz (LadöffnG) vom 22.11.2006 in der zur Zt. geltenden Fassung wird für die Stadt Speyer folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Die Verkaufsstellen der Stadt Speyer im räumlichen Umfeld der anlassgebenden Veranstaltung dürfen an den Sonntagen 21.04.2024 anlässlich des 1. Garten- und Pflanzenmarkts, 15.09.2024 anlässlich des Bauernmarkts und 10.11.2024 anlässlich der Veranstaltung „Wein und streetfood Speyer“ in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein. Das räumliche Umfeld umfasst den engeren Geltungsbe- reich der Sondernutzungssatzung (Kernzone Maximilianstraße, Zone A), d.h. den Verlauf der Maximi- lianstraße mit den angrenzenden Seitenbereichen sowie dem Stadteingang am Postplatz und das Kai- sersdom-Umfeld bis zum Historischen Museum.

§ 2

- (1) Die Vorschriften des § 13 LadöffnG und des Arbeitszeitgesetzes vom 06.06.1994 (GBBl. 1994 Teil I S. 1170) in der zur Zt. geltenden Fassung sind zu beachten.
- (2) Jugendliche, werdende und stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden.

§ 3

Die Inhaberin oder der Inhaber einer Verkaufsstelle ist verpflichtet, ein Verzeichnis mit Namen, Tag, Beschäftigungsart und –dauer der am Sonntag beschäftigten Arbeitnehmer und über die diesen zum Ausgleich für die Beschäftigung an diesem Sonntag gewährte Freistellung zu führen.

§ 4

Zuwiderhandlungen gegen die §§ 1, 2 Abs. 1 und § 3 dieser Verordnung werden als Ordnungswidrigkeit nach § 15 des Ladenöffnungsgesetzes geahndet. Zuwiderhandlungen gegen das Beschäftigungsverbot für Jugendliche werden als Ordnungswidrigkeit nach § 58 Abs. 1 Nr. 14 Jugendarbeitsschutzgesetz vom 12.04.1976 (BGBl. I S. 965) in der z. Zt. gültigen Fassung geahndet.

Die Beschäftigung werdender und stillender Mütter am Sonntag kann nach § 21 Abs. 1 Nr. 3 des Mut- terschutzgesetzes vom 20.06.2002 (BGBl. 2002 Teil I S. 2319) in der z.Zt. gültigen Fassung als Ord- nungswidrigkeit verfolgt werden.

Zuwiderhandlungen gegen das Arbeitszeitgesetz können als Ordnungswidrigkeit nach § 22 Abs. 1 des Arbeitszeitgesetzes vom 06.06.1994 (BGBl. 1994 Teil I S. 1170) in der zur Zt. geltenden Fassung geahn- det werden.

§ 5

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Speyer, den 04.04.2024
Stadtverwaltung Speyer
gez. Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin

FB 2-210



VI. Hinweis auf die Möglichkeit des Widerspruchs gegen die Übermittlung von Meldedaten nach § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz

Die Stadtverwaltung Speyer weist nach § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG) darauf hin, dass die Meldebehörde in folgenden Fällen Auskünfte an Dritte erteilen darf:

- Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten (§ 50 Abs. 1 BMG).
- Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnerinnen und Einwohnern (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums). Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum (§ 50 Abs. 2 BMG).
- Adressbuchverlagen zu allen Einwohnerinnen und Einwohnern (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift), die das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 50 Abs. 3 BMG)

Alle Bürgerinnen und Bürger haben gemäß § 50 Abs. 5 BMG ein Widerspruchsrecht und können der Übermittlung ihrer Daten in den o.g. Fällen widersprechen.

Ein Antrag auf Einrichten einer Übermittlungssperre kann jederzeit schriftlich bei den Speyerer Bürgerbüros oder unter www.rlpdirekt.de online gestellt werden.

FB 2-230

VII. Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Gewässerzweckverbandes Rehbach-Speyerbach für das Haushaltsjahr 2024

Die Verbandsversammlung des Gewässerzweckverbandes Rehbach-Speyerbach hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133) in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Nr. 4 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21), in der Sitzung am 06.02.2024 in Ludwigshafen die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 beschlossen. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hat gegen die Haushaltssatzung keine Bedenken wegen Rechtsverletzung geltend gemacht (Schreiben vom 11.03.2024, Az.: 1140-0001#2024/0021-0382 Ref_21a). Die Haushaltssatzung wird hiermit wie folgt bekannt gemacht:



§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. Im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.274.716 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.274.716 €
das Jahresergebnis auf	0 €
2. Im Finanzhaushalt	
Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
Summe der Einzahlungen auf Investitionstätigkeit auf	685.000 €
Summe der Auszahlungen auf Investitionstätigkeit auf	688.000 €
Der Saldo der Ein- und Auszahlungen auf Investitionstätigkeit auf	-3.000 €
Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.000 €

§ 2 Gesamtbetrag der Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite wird auf 61.854 € festgesetzt.

§ 5 Umlage

Die von den Verbandsmitgliedern zu erbringende Umlage wird auf 1.209.880 € festgesetzt. Sie wird zu je 1/3 am 15. Februar, 01. Juli und 1. September des Jahres fällig. Soweit die Haushaltssatzung für das kommende Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht werden kann, sind zu den Fälligkeiten Abschlagszahlungen in gleicher Höhe zu leisten.

§ 6 Sonderumlage

Die Sonderumlage für überörtliche Hochwasserschutzmaßnahmen, gem. § 3 Abs. 2 der Verbandsordnung wird auf 120.000 € festgesetzt. Die Umlage wird entsprechend dem Verteilungsschlüssel für jede einzelne Investitionsmaßnahme berechnet. Sie wird vor Beginn der Maßnahme fällig.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2020 514.934 €, zum 31.12.2021 611.697 €, zum 31.12.2022 410.929 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt unter Berücksichtigung der Planwerte 410.929 € und nach der Planung zum 31.12.2024 410.929 €.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gem. § 100 Abs. 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 26.000 € überschritten sind.

§ 9 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.



Gewässerzweckverband Rehbach- Speyerbach
Ludwigshafen, den 22.03.2024
gez. *Clemens Körner*
Verbandsvorsteher

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. §24 Abs. 6 der Gemeindeordnung eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Erlass der Haushaltssatzung für deren Gültigkeit von Anfang an unbeachtlich ist, wenn diese nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber dem Gewässerzweckverband Rehbach-Speyerbach unter Bezeichnung des Sachverhalts der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Der Haushaltsplan mit Anlagen liegt an sieben folgenden Werktagen nach der öffentlichen Bekanntmachung bei der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis, Europaplatz 5, Zimmer C 411, in Ludwigshafen/Rhein während der üblichen Dienstzeiten aus.

GZV Rehbach-Speyerbach

VIII. Energieberatung der Verbraucherzentrale RLP Muss ich meine Heizung austauschen?

Die Änderungen im Gebäudeenergiegesetz (GEG) werden die Wärmewende in Deutschland voranbringen. Nach und nach sollen alte Heizungsanlagen durch nachhaltigere und sparsamere Alternativen ersetzt werden. Haben Sie sich schon gefragt, ob Sie Ihre alte Heizungsanlage in absehbarer Zeit austauschen sollten? Für Bestandsgebäude gelten lange Übergangsfristen und funktionierende Anlagen müssen generell zunächst nicht entfernt werden. Dennoch ist es sinnvoll sich frühzeitig über zukunftsfähige und bezahlbare Alternativen zu informieren.

In einem **kostenlosen Web-Seminar am 22.04.2024 um 18:00 Uhr** wird die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz Ihnen einen Überblick über die Neuerungen im GEG, die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Heizungsvarianten und die aktuellen Fördermöglichkeiten geben.

Weitere Informationen zu diesen Themen und dem Web-Seminar finden Sie auf: www.verbraucherzentrale-rlp.de/welche-heizung oder bei einem persönlichen Termin im Rahmen unserer Energieberatung.

Der Energieberater hat am **Freitag, den 03.05.24 von 11.00 – 15.30 Uhr telefonische** Sprechstunde in **Speyer**. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Anmeldung unter: 06232/14-0.

Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110



Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 12.04.2024



Stefanie Seiler

Oberbürgermeisterin

Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem Unkostenbeitrag von: 0,75 € (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
Kostenlose Abgabe an Selbstabholende und im Internet
unter der Adresse: <https://www.speyer.de/de/rathaus/verwaltung/amtsblatt>

